

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23.10.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Künftiges Sammel- und Gebührenkonzept - Gebührenmodelle -

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Sachstand

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.09.2018 wurde die Betriebsleitung beauftragt, Vorschläge zur Neuausrichtung des künftigen Sammel- und Gebührenkonzeptes zu erarbeiten und diese dem Gremium vorzulegen. Der Zeitplan, dem das Gremium in der Beratungsunterlage 2018/152 ebenfalls zugestimmt hat, sieht eine Vorstellung der tiefergehenden Betrachtung zur Optimierung der Gebührenstruktur und erste Richtungsvorschläge und Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen vor. Für die Bearbeitung wurde das renommierte Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur Management GmbH (INFA) beauftragt. Geschäftsführender Gesellschafter der INFA ist Herr Prof. Dr.-Ing. Gellenbeck, der in der Sitzung ausführlich über die zuvor genannten Punkte referieren wird.

2. Historie

Bis in das Jahr 2004 bestand die Abfallgebühr aus einer Summe. Diese sogenannte „Jahresgebühr“ berechnete sich nach den heute noch angewandten Haushaltsgrößen (1-Personenhaushalt, 2/3-Personenhaushalt und 4-/Mehr-Personenhaushalt) und beinhaltete die Entleerung einer 120 Liter-Tonne im 14-täglichen Turnus. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit des Erwerbs einer Zusatzgebührenmarke für die Entleerung eines 240 Liter-Mülleimers (Zusatzgebühr).

Im Jahr 2005 wurde ein System eingeführt, dass die geänderte gesetzlich vorgeschriebene Anreizwirkung zur Müllvermeidung stärker berücksichtigte. Ab dem Jahr 2005 richtete sich die Jahresgebühr nun nur nach der Haushaltsgröße

und beinhaltete keine Entleerung einer Mülltonne mehr. Hierfür wurde die gesondert zu entrichtende Behältergebühr eingeführt. Im Jahr 2005 mussten von den Haushalten Banderolen zusätzlich erworben werden. Lediglich die Jahresgebühr wurde im Gebührenbescheid festgesetzt. Eine Anzahl an Mindestleerungen wurde nicht vorgeschrieben. Auf Wunsch des Kreistages wurde im laufenden Jahr die Jahresbänderole, die den Einzelkauf der Banderolen erübrigte, eingeführt.

Ab dem Jahr 2006 wurde nach einer Änderung der Rechtslage die Anreizwirkung nun nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Die Jahres- und die Behältergebühr konnte somit gemeinsam im Gebührenbescheid festgesetzt werden. Die Gewichtung der Jahres- zur Behältergebühr lag bis einschließlich des Jahres 2017 bei 60 zu 40 Prozent.

Anfang Juli des Jahres 2015 wurde die getrennte Erfassung der Bioabfälle im Landkreis Göppingen mit dem Biobeutel eingeführt. Die Kosten für die Biobeutel bzw. die Verwertung des Bioabfalls konnte aus rechtlichen Gründen bisher nicht vollumfänglich in die Kalkulation der Restmüllgebühren einberechnet werden und mussten daher gesondert ausgewiesen werden. Die Gebühr für die Biobeutel deckt einen Teil des Sammel- und Verwertungssystems für Bioabfall ab. Seit dem Jahr 2018 werden nur noch die mengenabhängigen Aufwendungen für die Bioabfallerfassung auf die Beutelgebühr umgelegt, wodurch die Gebühren auf 15 Cent bzw. 30 Cent pro 7,5-Liter bzw. 15-Liter-Beutel halbiert werden konnten. Seit Dezember des Jahres 2017 strebt der Abfallwirtschaftsbetrieb gemeinsam mit dem Landkreistag Baden-Württemberg an, eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu erwirken. Durch eine Änderung des KAGs könnten zukünftig die Gesamtkosten für die getrennte Bioabfallsammlung über die Jahresgrundgebühr abgedeckt werden.

Im Jahr 2016 wurde zusätzlich die Möglichkeit für jeden Haushalt geschaffen, auf einen 4-wöchentlichen Abholturnus umzusteigen und so seine Abfallgebühren zu reduzieren. Ab dem Jahr 2018 wurde darüber hinaus die Gewichtung der Jahresgebühr zur Behältergebühr auf 40 zu 60 Prozent neu ausgerichtet. Beide Maßnahmen sollen die Anreizwirkung zur Mülltrennung und -vermeidung weiter verstärken. Durch die Neugewichtung wird der Umstieg auf eine kleinere Restmülltonne (von 240 Liter auf 120 Liter) oder einen längeren Leerungsturnus (von 14-täglich auf 4-wöchentlich) nun deutlicher finanziell belohnt, da sich die Behältergebühr hierdurch nochmals entsprechend stärker verringert.

3. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der angestrebten Restabfallmengenreduzierung, gekoppelt mit einer gesteigerten getrennten Sammlung von Wertstoffen, sollen nunmehr weitere mögliche unterstützende Maßnahmen durch den Typ des Gebührenmodells aufgezeigt werden.

Der beim derzeitigen Gebührenmodell bereits bestehende Anreiz zur getrennten Wertstoffsammlung kann durch den Fokus auf das abfallwirtschaftliche Verhalten der Bürgerinnen und Bürger noch verstärkt werden. Daher werden in der Sitzung die verursachergerechten Gebührenmodelle „gebührenscharfes

Identifikationssystem“ und „Verwiegesystem“ und deren systemimmanente Vor- und Nachteile erörtert, sowie deren Auswirkungen auf die Mengen und Qualitäten der verschiedenen Abfall- und Wertstofffraktionen präsentiert.

Ebenfalls werden die durch die Einführung eines neuen Gebührenmodells entstehenden Auswirkungen auf die Kosten des Abfallwirtschaftsbetriebes überschlägig dargestellt.

Die weitere mögliche Ausgestaltung des künftigen Gebührenmodells, zum Beispiel als Grund- und Zusatzgebührenmodell (mit einer haushalts- oder behälterbezogenen Grundgebühr) mit Mindestleerungen/-massen soll thematisiert werden.

Die wesentlichen Veränderungen des möglichen neuen Gebührenmodells gegenüber dem heutigen Modell sollen anschaulich und prägnant dargestellt werden.

Darüber hinaus werden erste sichtbare Tendenzen aus der seit Beginn des Monats Oktober 2018 im Internet laufenden Bürgerumfrage mitgeteilt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die erforderlichen Beratungskosten wurden im Wirtschaftsplan 2018 und 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt. Abhängig von weiteren Beschlüssen ergeben sich finanzielle Auswirkungen auf die künftigen Ausschreibungsergebnisse der Sammel- und Verwertungsleistungen beim Rest-, Sperrmüll, Grünschnitt, Papier, E-Schrott und Bioabfall.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat